Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 126 (1975)

Heft: 2

Artikel: Gedanken zum Problem der Walderhaltung

Autor: Krebs, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedanken zum Problem der Walderhaltung

Von *E. Krebs,* Winterthur Oxf.: 934 : 907

Die Erhaltung der Waldfläche

Mit der Revision der Bundesverfassung im Jahre 1897 und mit dem Eidgenössischen Forstgesetz von 1902 wurde der Wald in unserem Lande geschützt. Der Gesetzgeber hat damit das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Waldes bejaht und für alle Wälder ein Rodungsverbot statuiert. Der Schutz ist indessen nicht absolut. Es kann Fälle geben, wo andere öffentliche Interessen im Spiele stehen, die allenfalls noch wichtiger sind, in denen daher die zuständige Behörde eine Rodungsbewilligung erteilen kann. Während in gewissen Kantonen lange Zeit Rodungen allzu large gestattet wurden, ist in den letzten Jahren die Bewilligungspraxis der zuständigen Instanzen wie auch die Entscheidungspraxis des Bundesgerichtes in Rekursfällen beträchtlich verschärft worden. Nach der Vollziehungsverordnung zum Eidgenössischen Forstgesetz müssen für die Bewilligung einer Rodung strenge Erfordernisse erfüllt sein. Der Gesuchsteller muss ein gewichtiges, das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Waldes überwiegendes Bedürfnis nachweisen, wobei finanzielle Interessen nicht als gewichtiges Bedürfnis gelten. Es dürfen keine polizeilichen Gründe wie Lawinengefahr, Rutschgefahr, Gefährdung von Gewässern usw. gegen die Rodung sprechen. Das Werk, für welches die Rodung begehrt wird, muss in der Regel auf den vorgesehenen Standort im Wald angewiesen sein. Unerlässlich ist sodann eine Beurteilung des Vorhabens unter dem Gesichtspunkt des Natur- und Heimatschutzes.

Da, wo der Wille der entscheidenden Instanz eindeutig vorhanden ist, kann somit der Wald heute konsequent geschützt werden. Schon seit längerer Zeit ist indessen immer wieder die Frage aufgeworfen worden, ob das Rodungsverbot heute noch berechtigt sei. Schliesslich lagen vor 70 Jahren, als das Forstgesetz entstand, in mancher Hinsicht andere Verhältnisse vor. In verschiedenen Gebieten bestehen tatsächlich Bestrebungen, das Rodungsverbot abzuschwächen oder sogar aufzuheben.

Bei der Diskussion dieser Frage dürfen wir die Bedeutung des Waldes und die Wichtigkeit seiner Erhaltung nicht nach den heutigen Verhältnissen beurteilen, sondern müssen sie vielmehr nach den vorsehbaren Lebensumständen in der Zukunft abwägen.

Neue Aufgaben des Waldes

Alle früheren Rodungsverbote entsprangen der Angst. Ursprünglich war es die Angst vor einer Holznot, da der steigende Holzbedarf der wachsenden Bevölkerung durch die ungepflegten, ausgeraubten Wälder immer weniger befriedigt werden konnte. In den Bergen war es die Bedrohung durch die Naturgewalten, die schon vor Jahrhunderten dazu führte, dass die Wälder oberhalb der Dörfer in Bann gelegt wurden. Aber erst die furchtbaren Hochwasserkatastrophen des letzten Jahrhunderts führten zur Erkenntnis, dass die Erhaltung des Waldes eine gesamtschweizerische Aufgabe sei. Es war eine grossartige, weitblickende Tat, dass in unserem Land vor über sieben Jahrzehnten der Schutz des Waldes in Verfassung und Gesetz verankert wurde, als die vielfältigen, drohenden Zivilisationsgefahren, denen heute besonders die Bevölkerung der Ballungsgebiete ausgesetzt ist, noch völlig unbekannt waren.

Die forcierte wirtschaftlich-technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat uns wohl viele Errungenschaften gebracht, die nicht wegzuleugnen sind. Gleichzeitig ist aber eine beängstigende Verschlechterung der natürlichen Lebensgrundlagen eingetreten. Unser in beschränkter Ausdehnung vorhandener kostbarer Boden wurde in unverantwortlicher Weise verschwendet. Wir haben an den natürlichen Wasservorräten Raubbau getrieben, die Oberflächengewässer verunreinigt, die Luft mit Rauch und Abgasen verstaubt und vergiftet. Unsere Landschaft ist verarmt, und viele wertvolle Landschaftselemente wurden endgültig zerstört. Diese Existenzgrundlagen unseres Daseins können aber durch keine Technik ersetzt werden.

Menschenschutz und Naturschutz

Es kann hier nicht darum gehen, die allgemein bekannten, grossartigen Leistungen des Waldes für den Wasserhaushalt, die Reinhaltung des Wassers, die Regenerierung der Luft und die Bedeutung für die Raumordnung und die Natur darzustellen. Nur zwei Probleme seien besonders herausgegriffen.

Von wachsender Wichtigkeit sind die Wälder als naturnahe und frei begehbare Wander- und Erholungsgebiete. Der Wunsch nach Heimat, nach grüner Landschaft, nach freier Natur wird dem Menschen dann besonders bewusst, wenn diese Werte gefährdet oder nicht mehr vorhanden sind. Dieser Wunsch ist in den Agglomerationsgebieten, wo der Mensch nicht mehr daheim ist, durch den Verlust an Lebensqualität bedingt. Über das Wochenende erfolgt daher ein Massenauszug aus den oft unwohnlichen, seelenlosen Grossüberbauungen, eine Flucht in die freie Landschaft, in die ortsnahen Wälder oder in die Erholungsgebiete draussen auf dem Lande oder in den Bergen. Die Wälder gehören zusammen mit den Gewässern und den Berggebieten zu den kostbarsten Erholungsräumen, die dem bedrängten, ruhe-

losen Menschen von heute und mehr noch von morgen das faszinierende Erlebnis der Natur ermöglichen.

Wir dürfen aber nicht nur an die Umwelt des Menschen denken. Es geht auch um Tiere und Pflanzen, die noch stärker bedroht sind, weil ihre Lebensräume laufend verändert, eingeengt, zerstört werden. Durch das menschliche Tun sind in den vergangenen 100 Jahren schon viele Tier- und Pflanzenarten ausgestorben. Sie alle sind Lebewesen, die im unüberschaubaren Haushalt der Natur ihre besonderen Aufgaben zu erfüllen haben. Wenn eine Tier- oder Pflanzenart verschwindet, dann geht in der Kette der natürlichen Lebensabläufe ein Glied verloren, das nicht mehr ersetzt werden kann. Naturnah bewirtschaftete Wälder bilden wie die noch vorhandenen Sumpfwiesen, Tümpel und Trockenstandorte die artenreichsten Lebensgemeinschaften, die in unserer Kulturlandschaft noch bestehen.

Schutz des Lebensraumes

Wir alle geben uns noch zu wenig Rechenschaft darüber, welch schroffe Eingriffe täglich in unsere Landschaft erfolgen, über das Drama, das grosse Teile unserer Erde erfasste und über die grossen Disharmonien, die unsere Umwelt zerreissen. Wir lassen uns gefangennehmen von den sich überstürzenden politischen, militärischen, wirtschaftlichen Ereignissen auf der Weltbühne, an denen wir nicht unbeteiligt vorbeigehen können, aber wir übersehen dabei nur allzu leicht, dass auch in unserem Land, auf einer kleineren Bühne, an einer inneren Front sich eine Zerstörung abspielt, die nicht minder brutal ist und für unsere Zukunft folgenschwere Auswirkungen haben kann. Erst die vielen alarmierenden Meldungen über die Verseuchung von Gewässern, Ölunfälle, Badeverbote, Belästigung durch Luftvergiftung, Tragen von Gasmasken durch die Fabrikarbeiter im Vorort von Venedig, Vergiftung von Boden und Lebensmitteln, Tod von Menschen durch den Genuss vergifteter Fische haben unsere Sinne geschärft. Unter dem Eindruck dieser aufrüttelnden Vorkommnisse beginnt die Erkenntnis, dass ein gesunder Naturhaushalt nur durch den Schutz weiter Landschaftsräume und die Erhaltung der Wälder gewährleistet ist, endlich in weiteren Kreisen Fuss zu fassen.

Es gibt Zeiten, wo die Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt werden. Heute ist eine solche Zeit da, weil wir eingesehen haben, dass das beschleunigte, zerstörerische Wachstum nicht beibehalten werden kann, weil sonst der Lebensraum immer stärker beeinträchtigt wird.

Diese Entwicklung zeigt eindrücklich, dass die Funktionen des Waldes stark erweitert wurden. Die Bedeutung der Wälder wird in Zukunft noch weiter wachsen. Der Bannwald im Gebirge hatte von dem in seinem Bereich liegenden Dorf die Naturgefahren abzuwehren. Heute ist jeder Wald Schutzwald, ist im Siedlungsgebiet auch der dorfnahe Wald zum Bannwald gewor-

den. Wichtig ist dabei die Erhaltung der Natürlichkeit des Waldes, da auf weite Sicht nur naturnah bewirtschaftete Wälder die vielfältigen Leistungen sicher und nachhaltig erbringen. Zur Förderung der Erholungskapazität sind die stark besuchten Wälder mit zusätzlichen Anlagen wie Spazierwegen, Bänken, Ruheplätzen, Schutzhütten, Brunnen, Feuerstellen, Aussichtspunkten usw. zu versehen, ohne dass indessen ihre Eigenart und Wirksamkeit als grosse, ruhige Erholungsräume verlorengeht.

Schluss

Kommen wir auf die eingangs gestellte Frage zurück, dann müssen wir feststellen, dass unser Eidgenössisches Forstgesetz, so grossartig und fortschrittlich es seinerzeit konzipiert war, wohl in mancher Hinsicht revisionsbedürftig ist. Es ergibt sich aber zwangsläufig, dass eine Revision keinesfalls zu einer Lockerung des Walderhaltungsgebotes, sondern angesichts der sich laufend verschärfenden Umweltgefährdung nur zu einem noch konsequenteren Schutz des Waldes führen kann. In unserem Land wird der Wald immer mehr als Volksgut betrachtet. Jedermann hat das Recht, den Wald frei zu betreten, durch den Wald zu wandern, sich im Wald zu erholen. Damit wird indirekt dokumentiert, dass der Wald in einem gewissen Ausmass der Allgemeinheit gehört. Diese ist daher auch für den Schutz und die Pflege des Waldes verantwortlich.

Viele benachbarte Länder beneiden uns um unser Forstgesetz. Die Bundesrepublik Deutschland versucht seit langem, in einem Bundeswaldgesetz das Postulat der Walderhaltung zu verwirklichen. Was aber vor 70 Jahren unter dem aufwühlenden Eindruck der Wassernot möglich war, ist heute angesichts der Bodenpreise in den Siedlungsgebieten, der wirtschaftlichen Blüte und der politischen Gegensätze kaum noch denkbar.

An der oberen Waldgrenze im Gebirge führt der Wald einen steten Kampf von unerhörter Intensität und Eindrücklichkeit. Es ist die vorderste Front gegen die lebensfeindlichen Naturgewalten und ihren Einbruch in den menschlichen Lebensraum unten im Tal. Den gleichen Kampf von nicht geringerer Härte muss der Wald in den Siedlungsgebieten ausfechten, an einer inneren, aber nicht minder gefährdeten Front. Es ist ein Kampf gegen Angriffe, die ihm das Areal streitig machen und zugleich ein Kampf zum Schutz des Menschen vor den Gefahren der Zivilisation.

Setzen wir uns daher mit aller Kraft für den Wald ein, nicht gegen ihn, denn er kämpft für uns und unsere Zukunft.

Résumé

Réflexions sur le problème de la conservation des forêts

Les bases légales forestières permettent aujourd'hui, pour autant que les instances décisives fassent preuve de la fermeté nécessaire, d'assurer une protection efficace de la forêt. Il existe cependant dans diverses régions des tendances visant, par le biais d'une révision de la loi forestière fédérale, à affaiblir la portée de l'interdiction de défricher.

Les interdictions de défricher étaient jadis motivées par la menace d'une pénurie de bois ou par la crainte des forces de la nature. La protection de la forêt ne fut toutefois ancrée dans la Constitution et dans la loi qu'à la suite des terribles inondations du siècle dernier.

Le développement technique et économique s'est bien traduit par de nombreux acquis; il a cependant également entraîné une dégradation inquiétante des éléments vitaux naturels. Nos forêts ont dû en conséquence assumer des tâches nouvelles. Et nous serons toujours plus dépendants de la verdure du paysage, de celle de la forêt en particulier.

Les importantes prestations de la forêt dans le bilan hydrique, le maintien de la propreté des eaux, la régénération de l'air et l'aménagement du territoire sont aujourd'hui largement admises. Les forêts prennent également une importance toujours plus grande en tant qu'espaces de promenade et de délassement. La quête de pleine nature trouve son origine dans la perte de qualité de la vie dans les zones d'agglomération souvent inhospitalières. Des forêts traitées naturellement représentent, avec les prairies marécageuses, les étangs et d'autres biotopes naturels, les biocénoses les plus riches en espèces de notre paysage cultivé. Forêts, rivières et régions de montagne sont les zones de récréation les plus précieuses, capables d'offrir à l'homme opprimé l'expérience fascinante de la nature vécue.

Les événements déconcertants de la scène mondiale, économiques, politiques ou militaires, accaparent notre attention au point que nous ne remarquons plus que notre pays voit lui aussi s'accomplir une destruction non moins brutale de nos paysages, sous l'effet des rudes et constantes interventions auxquelles ils sont soumis. Il est grand temps de réaliser que seules la protection de régions étendues et la conservation des forêts seront capables de garantir la sauvegarde d'un équilibre sain du milieu naturel. Une révision de la loi forestière ne peut donc conduire, vu l'accroissement constant de la mise en danger de l'environnement, qu'à une protection encore plus sévère de la forêt.

De même que la forêt lutte contre les forces naturelles pour assurer son existence à la limite supérieure de son aire de répartition, elle livre un dur combat dans les zones habitées face aux agressions visant à réduire sa superficie. Engageons donc toutes nos énergies pour assurer sa conservation.

Traduction: J.-F. Matter